**Musterbrief für die Gastro- und Alpbetriebe**

**Regierungsprogramm 2013 – 2016: Entwicklungsschwerpunkt "Sicherstellung Trinkwasser und Brauchwasser"**

**Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen (inkl. Quellfassungen) Grundwasserschutzzonen auszuscheiden und die notwendigen Eigentumsbeschränkungen festzulegen. Die hydrogeologischen Erhebungen für die Abgrenzung der Schutzzonen muss der Inhaber der Grundwasserfassungen durchführen. Dies betrifft deshalb auch Sie als Inhaber des [*Gastro- oder Alpbetriebes*][Name des Betriebes], welches Quellwasser direkt oder indirekt als Lebensmittel an Dritte abgeben oder zur Herstellung von Produkten verwenden.

In der beiliegenden Kopie des Briefes des Amts für Natur und Umwelt (ANU) an die Gemeindeverwaltung finden Sie weitere Informationen zur Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen. Unter dem Thema „Handlungsbedarf in Ihrer Gemeinde“ ist auch ihr Gastro/Alpbetrieb mit dem entsprechenden Handlungsbedarf aufgeführt. Um den Schutz Ihres Trinkwassers sicherstellen zu können, bitten wir Sie die Erhebungen für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen gemäss den Ausführungen des ANU durchzuführen.

Falls Sie wünschen, dass die Arbeiten zur Schutzzonenausscheidung für Ihre Grundwasserfassungen (inkl. Quellfassungen) mit denjenigen der Gemeinde koordiniert werden, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen ([Kontaktperson], [Telefonnummer]).

Sollten Sie weitere Informationen zur Schutzzonenausscheidung wünschen oder Fragen haben, stehen Ihnen Monika Manser (Dr. Bernasconi AG, Tel. 081 723 80 60, manser@hydrogeologie.ch) und Dr. Riccardo Bernasconi (Dr. Bernasconi AG, Tel. 081 723 80 60, bernasconi@hydrogeologie.ch) gerne zur Verfügung.

**Beilagen:**

1. Kopie des Briefes des Amts für Natur und Umwelt (ANU) an die Gemeindeverwaltung
2. Kopie des Plans mit den Quellgruppen